



## Körperschaftsteuer

### **Beispielrechnung: Gewinn minus Freibetrag mal Steuersatz**

Die Haupttätigkeit einer Schatzmeisterin oder eines Vereinskassierers besteht darin, im Laufe eines Geschäftsjahres alle **Einnahmen und Ausgaben systematisch zu erfassen**. Im Rahmen der Buchführung werden dabei die Geschäftsvorfälle den steuerlichen Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Für alle Tätigkeitsbereiche werden gesonderte **Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen** vorgenommen; so auch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Hier sollte sich stets ein Überschuss ergeben, da im Falle eines Verlustes der Verlust der Gemeinnützigkeit droht.

### **Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro**

Alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines Vereins werden saldiert. Vom verbleibenden Gewinn wird ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen (vgl. § 24 Körperschaftsteuergesetz). Auf den verbleibenden Betrag, das zu versteuernde Einkommen, fällt 15 % Körperschaftsteuer an.

**Beispiel: Der Verein TuS Beispiel 01 hat folgende Einnahmen und Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:**

#### **1. Geschäftsbetrieb Verkauf von Speisen und Getränke**

Einnahmen	30.000
Ausgaben	18.000
Überschuss	12.000

#### **2. Geschäftsbetrieb Werbung**

Einnahmen	20.000
Ausgaben	4.000
Überschuss	16.000

### **3. Geschäftsbetrieb Verkauf von Sport- und Fanartikeln**

Einnahmen	25.000
Ausgaben	20.000
Überschuss	5.000

### **4. Geschäftsbetrieb Vermietung Sportanlagen an Nichtmitglieder**

Einnahmen	2.000
Ausgaben	3.000
Überschuss	-1.000

**Gesamtüberschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: 32.000**

Abzüglich Freibetrag:	5.00
Zu versteuerndes Einkommen	27.000
Körperschaftsteuer x 15 %	4.050

Zurzeit fällt darüber hinaus noch der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer an:  $4.050 \times 5,5\% = 222,75 \text{ €}$

Hinzu kommt die Gewerbesteuer. Vergleiche hierzu den Artikel:

[„Die Gewerbesteuer“](#)